



## Überspannungsschäden - Info

# Überspannungsschäden nach Gewitter: Hausratversicherung zahlt häufig nicht

Gegen Schäden durch direkten Blitzeinschlag schützt in der Regel die Hausratversicherung. Anders sieht es bei so genannten Überspannungsschäden an elektronischen Geräten aus. Diese sind in Standardverträgen meist nicht mit versichert.

Ersetzt werden sie nur, wenn ein Blitz unmittelbar das Gebäude, in dem sich die versicherten Sachen befinden, getroffen hat. Auch kann es mitunter zu Beweisschwierigkeiten kommen, wie ein vom Amtsgericht Köln entschiedener Fall zeigt, über den der Anwalt-Suchservice berichtet.

Ein Mann hatte seiner Hausratversicherung Schäden an diversen Elektrogeräten, unter anderem seinem Fernseher und seinem DVD-Player, gemeldet. Diese, so behauptete er, seien auf blitzbedingte Überspannungen bei einem heftigen Gewitter zurückzuführen. Die Versicherung gab daraufhin ein Gutachten in Auftrag, das zu dem Ergebnis kam, dass hinsichtlich der Schäden an TV-Gerät und DVD-Player Überspannungen als Ursache nicht plausibel waren, sondern dass die Defekte andere Gründe haben müssten. Die möglichen Eintrittswege einer Schadspannung waren an beiden Geräten intakt. Das Schadensbild deutete vielmehr auf einen betriebsbedingten Bauteilsausfall ohne Einwirkung von außen hin. Der Versicherte zog gegen die Assekuranz vor Gericht, jedoch ohne Erfolg (AG Köln, Urt. v. 28.11.07; Az.: 126 C 375/07).

Zwar greife, wenn an elektrischen Installationen in einem Gebäude umfangreiche typische Schäden - insbesondere an mehreren Geräten gleichzeitig - entstanden seien, zugunsten des Versicherten normalerweise eine Beweiserleichterung ein. Der Blitzeinschlag werde dann als Ursache der Überspannungsschäden vermutet, und der Versicherte müsse diesen Zusammenhang nicht extra beweisen.

Anders sei es jedoch, wenn die Assekuranz diesen so genannten Anscheinsbeweis durch ein eigenes Gutachten erheblich erschüttern könne. So liege der Fall hier. Der Mann hätte deshalb detailliert nachweisen müssen, dass die behaupteten Schäden an den Geräten wirklich durch Blitzeinschlag in sein Haus verursacht wurden. Das sei ihm nicht gelungen. Die Versicherung müsse daher nicht zahlen, so das Urteil.

Quelle: <https://www.vde.com/de/blitzschutz/arbeitsgebiete/faq/versicherung>

### Damit der Versicherungsschutz ausreichend ist

Die finanziellen Folgen von Blitz- und Überspannungsschäden lassen sich jedoch mit den richtigen Versicherungspolicen abdecken. In der Hausrat- und Gebäudeversicherung sind Blitzschäden in der Regel grundsätzlich mitversichert. Dagegen sind reine Überspannungsschäden oftmals nur versichert, wenn dies ausdrücklich im jeweiligen Versicherungsvertrag – teils gegen Aufpreis – miteingeschlossen wurde.

Quelle: <https://www.geldtipps.de/versicherungen/wohngebäude-hausratversicherung/rund-25-000-blitz-und-ueberspannungsschäden-pro-monat>



**Über drei Stunden täglich läuft in deutschen Haushalten durchschnittlich das Fernsehgerät – nicht nur während der Europameisterschaft. Da stellt sich bei einem so wichtigen Gerät natürlich die Frage, wie das Gerät eigentlich versichert ist.**

Denn nicht in jedem Fall leistet die Haustratversicherung Ersatz. Viele scheitern bereits bei der Beweispflicht sowie dem Nachweis, das angegebene Gerät überhaupt besessen zu haben.

## **Vor Regulierung steht die Beweispflicht**

Der beste Beweis ist hier eine Kombination von Fotos und Quittungen. Da zahlreiche Kaufbelege im Laufe der Jahre ausbleichen, ist hier eine digitale Kopie ratsam. Wenn der Beweispflicht genüge getan wurde, geht es um den Umfang der Versicherungspolice. Die meisten Haustratversicherungen leisten eine Regulierung bei Schäden wie Leitungswasser, Sturm und Hagel. Mit Abzügen bei der Erstattung bis hin zum Ausschluss des Schadenersatzes müssen Versicherte rechnen, die keinen Ausschluss von Fahrlässigkeit vereinbart haben. Wer jedoch ganze Türen oder Fenster offen gelassen und es damit Dieben erleichtert hat einzubrechen, riskiert gleich seinen gesamten Versicherungsschutz. Überhaupt kommt es gerade im Bereich der Haustratversicherungen darauf an, wie und was das „Kleingedruckte“ regelt.

## **Schäden durch Überspannung sind nicht gleich Überspannungsschäden**

Besonders kompliziert wird es im Bereich der Überspannungsschäden. Solche Schäden treten nach schweren Gewittern und Blitzeinschlägen auf und wirken dabei selten nur auf Fernseher, sondern betreffen auch Kühlschränke und andere Geräte, die zum Zeitpunkt des Blitzschlags am Stromnetz angeschlossen waren. Auch wenn viele Versicherungen Überspannungsschäden mittlerweile zu 100 Prozent abdecken, gibt es immer noch Policien, die eine anteilige Regulierung vorsehen. Und dann kommt es noch darauf an, in welcher Form es zu einem Überspannungsschaden gekommen ist. Häufig sind nämlich nur Überspannungen versichert, die im Stromnetz auftreten – was jedoch relativ selten vorkommt. Die meisten Überspannungen werden durch Blitze verursacht. Schäden durch Blitzschlag werden von den meisten Versicherungen zwar abgedeckt, oft jedoch nur, wenn der Blitz einen Brand verursacht hat.

Wer den Leistungsumfang seiner Haustratversicherung also nicht genau kennt, sollte beim nächsten Gewitter also lieber den Stecker seines Fernsehgerätes aus der Steckdose ziehen – um so dem Versicherungsproblem der Überspannung aus dem Weg zu gehen.

Quelle: <https://www.provision-online.de/das-problem-der-ueberspannung-6444.html>



## Schaden melden

Ein Schadenfall ist immer ärgerlich. Jedoch ist die Aufregung meist halb so groß, wenn man richtig versichert ist und einen erstklassigen Schaden-Service nutzen kann – wie bei der Generali Versicherung.

Grundsätzlich gilt: Je schneller ein Schaden gemeldet wird, desto besser für alle Beteiligten.

Daher sind wir rund um die Uhr für Sie da, an 365 Tagen im Jahr. Rufen Sie uns an, wenn Sie...

	... von einem deutschen Vermögensberater/Generali Vermittler betreut werden	... von einem unabhängigen Makler betreut werden
<b>Kfz-Versicherung</b>	0241 456 - 5202	089 5121 5404
<b>Sachversicherungen</b>	0241 456 - 5202	089 5121-5202
<b>Unfallversicherung</b>	0241 456 - 5202	089 5121-5808
<b>Haftpflichtversicherung</b>	0241 456 - 5202	089 5121 5707

Selbstverständlich können Sie uns Ihren Schaden auch jederzeit online mitteilen. Schreiben Sie einfach eine E-Mail an: [schadenservice@generali.com](mailto:schadenservice@generali.com)